

## **Hygienekonzept für den Bundeslehrgang Hanbo-Jutsu am 12. September 20 in Rostock**

Zum Schutz unserer Teilnehmer und Trainer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

### **Allgemein**

1. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich.
2. Die Teilnehmeranzahl wird auf maximal 30 Teilnehmer beschränkt.
3. Zuschauer sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen
4. Es wird eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19-Erkrankungen geführt.
5. Es wird in die Weitergabe der Kontaktdaten der Teilnehmenden und Trainer an die Gesundheitsbehörde eingewilligt.
6. Die Kontaktdaten werden vom Veranstalter für einen Zeitraum von 2 Wochen unter Einhaltung der DSGVO verwahrt.
7. Es wird vor und während des Lehrgangs für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten gesorgt.
8. Unmittelbar nach Eintreffen am Lehrgangsort wird die Handhygiene umgesetzt
9. Auf die Niesetikette wird geachtet
10. Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung dürfen weder am Lehrgang teilnehmen, noch die Räumlichkeiten betreten.
11. Gleiches gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatten
12. Teilnehmende, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind, wird angeraten nicht an dem Lehrgang teilzunehmen oder die Sportstätte aufzusuchen.
13. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.
14. Die möglichen Teilnehmenden zu Ziff. 10 und 11 sind darüber in geeigneter Weise zu informieren (Aushang, Gespräch, ...)
15. Den Trainern sind die Hygienebestimmungen bekannt und bestätigen dieses schriftlich.
16. Der Zugang zum Lehrgangsort wird durch den Veranstaltungsleiter oder Trainer geregelt.
17. Über die geltenden Hygienemaßnahmen wird durch Aushänge im Vorraum informiert.



### Umkleiden, Duschen, Sanitärbereich

1. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.
2. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden.
3. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
4. Der Trainer bzw. der Veranstaltungsleiter trägt dafür Sorge, dass die Personenzahl in den Umkleiden und den Duschen jeweils begrenzt ist.

### Dojo

1. Der Zutritt zum Dojo wird vom Veranstaltungsleiter, dem Trainer oder einer bevollmächtigten Person geregelt
2. Das Dojo wird vor Nutzung gut durchgelüftet
3. Mindestens alle 2 Stunden wird das Dojo über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster stoß- bzw. quergelüftet.
4. Vor Beginn des Lehrganges wurden stark frequentierte Bereiche wie: Türklinken, Fenstergriffe, weitere Griffe im Raum, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter usw. gründlich gereinigt oder desinfiziert.
5. Sportgeräte, Handkontaktflächen sowie Stellen mit sichtbarer Kontamination mit Sekreten werden – spätestens nach Gebrauch – gründlich gereinigt und / oder desinfiziert.

Nina Beißner  
Vizepräsidentin Breitensport

Bundesgeschäftsstelle  
Badstubenvorstadt 12/13  
D-06712 Zeitz  
Telefon: +49 (0) 34 41 / 31 00 41  
Fax: +49 (0) 34 41 / 22 77 06  
Mobil: +49 (0) 173-7214393  
E-Mail: [vpr-breitensport@djjv.de](mailto:vpr-breitensport@djjv.de)  
I-Net: [www.djjv.de](http://www.djjv.de)  
Ju-Jutsu. Mit Sicherheit Lebensgefühl